

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags Landrats

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Kreistags Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/wahlen/>
(genauer Link)

durch Anschlag im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.
- der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
21. Februar 2020

Unterschrift

Hartel
Landkreiswahlleiter

